

Protokoll

der 98. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 24. Oktober 2019.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Liste (s. Anlage 1) aufgeführt sind. Insbesondere begrüßt der Vorsitzende die neuen Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und der IHK Braunschweig sowie den Gasthörer von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Die Beschlussfähigkeit der Fluglärmenschutzkommission wird festgestellt, es sind acht Kommissionsmitglieder anwesend. Zusätzlich liegt eine Stimmrechtsübertragung von dem Vertreter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH auf den Vertreter des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt vor.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den TOP 5 auf die nächste Sitzung zu verschieben. Der Vorsitzende begründet seinen Vorschlag damit, dass der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm an der heutigen Sitzung verhindert ist und daher seinen Antrag nicht selbst vorstellen kann.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 97. Sitzung

Das Protokoll der 97. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten

Der Fluglärmenschutzbeauftragte stellt seinen Bericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 22.10.2019 (vgl. Anlage 2) vor. Im Ergebnis stellt er fest, dass die Anzahl der Beschwerden gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist, die Anzahl der Beschwerdeführer ist im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die meisten Beschwerden liegen aus Wenden vor, diese begründen sich in Abweichungen von der Nordplatzrunde und Abflüge über den Ort nach Westen. Hinsichtlich der vorliegenden Beschwerden aus Wendhausen/Lehre ergänzt der Fluglärmenschutzbeauftragte auf Nachfrage, dass es sich bei den Beschwerden zu den Anflügen über den Ort ausschließlich um IFR-Anflüge handle.

Für Hondelage gehen dem Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten zufolge die Beschwerden von 2 Beschwerdeführern ein. Der Vertreter des VW AirService erkundigt sich, wie viele Bewohner beispielsweise Hondelage habe, um zu sehen, wie hoch der Anteil der Beschwerdeführer an der Bevölkerung sei. Es wird angegeben, dass Hondelage ca. 4.000 Einwohner habe. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der „Sammelbeschwerdeführer“ aus Hondelage auch Beschwerden von anderen Bürgern aus Hondelage an den Fluglärmenschutzbeauftragten weiterleite, dass diese dann aber in der Sammelbeschwerde erfasst werden.

TOP 5: Erfahrungen aus der Saison 2019 mit den unverbindlichen Platzrunden (vgl. TOP 8, 97. Sitzung) sowie Einsatz von Transpondern in Luftfahrzeugen (Antrag des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V., siehe Anlage)

Dieser TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben, siehe hierzu TOP 2.

TOP 6: Zusätzlicher Vertreter der Stadt Braunschweig – als Vertreter der Verwaltung – in der Fluglärmenschutzkommission (Antrag des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V., siehe Anlage)

Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe des Antrages des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V., einen zusätzlichen Vertreter der Stadtverwaltung Braunschweig in die Fluglärmenschutzkommission aufzunehmen. In der vergangenen Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Braunschweig, an der auch der Vorsitzende der Fluglärmenschutzkommission sowie der Fluglärmenschutzbeauftragte teilgenommen haben, wurde im Protokoll festgehalten, dass bei Bedarf Vertreter der Stadt Braunschweig als Gast zu den Sitzungen der Fluglärmenschutzkommission geladen werden können oder sich auch aktiv einbringen können.

Der Vorsitzende bittet um einen Meinungs austausch zu dem vorliegenden Antrag. In diesem Zusammenhang erläutert der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung das grundsätzliche Prozedere zur Berufung der Mitglieder in die Fluglärmenschutzkommission. Den entsendenden Stellen steht es frei, welche Person sie in die Fluglärmenschutzkommission entsenden möchten. Aktuell hat die Stadt Braunschweig drei Ratsmitglieder entsendet, sie kann allerdings auch Mitarbeiter der Verwaltung als Mitglieder in die Kommission entsenden. Auf Vorschlag der entsendenden Stelle werden die Mitglieder von der Geschäftsführung der Fluglärmenschutzkommission berufen bzw. abberufen. Bereits 2012 und 2017 wurde darüber diskutiert, ob die Stadt Braunschweig ein weiteres Mitglied in die Fluglärmenschutzkommission entsende könne.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass bei einem weiteren Mitglied durch die Stadt Braunschweig auch das Stimmverhältnis beispielsweise gegenüber der Gemeinde Lehre in eine Schieflage geraten würde. Außerdem wird die derzeitige Größe und Struktur der Fluglärmenschutzkommission als positiv und gut arbeitsfähig angesehen.

Die Vertreterin der Stadt Braunschweig erläutert, dass sie selbst nicht als Ratsfrau oder als Vertreterin einer Partei an den Sitzungen der Fluglärmenschutzkommission teilnimmt sondern als Vertreterin der Stadt Braunschweig. Sie weist darauf hin, dass bei einer positiven Abstimmung des vorliegenden Antrages ggf. auch bei den anderen Gesellschaftern der Flughafen Braunschweig GmbH Ansprüche auf eine Mitgliedschaft in der Kommission aufkommen könnten. Einer Einladung von Ratshausmitarbeitern als Gast steht sie positiv gegenüber.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen und fragt, wer für den Antrag ist, einen zusätzlichen Vertreter der Verwaltung in die Kommission aufzunehmen. Es gibt eine Ja-Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 7: Stand der weiteren offenen Punkte / Aktionen

- **Ständige Lärmmessung am Flughafen, u.a. Erstellung einer Übersichtskarte (offen aus 88. Sitzung)**

Der Vorsitzende informiert, dass die Übersichtskarte in der finalen Abstimmung ist und in der kommenden Sitzung vorgestellt wird.

TOP 8: Verschiedenes

- Der Vorsitzende trägt vor, dass es eine Bürgeranfrage mit zwei Fragestellungen bezüglich besprochener Themen in der Fluglärmenschutzkommission vorliegt.
In der ersten Frage geht es um das schalltechnische Gutachten aus dem Jahr 2005 zur Startbahnverlängerung. Der Bürger fragt, ob eine zusätzliche Belastung durch Fluglärm der platzrundenfliegenden Jets in der Fluglärmenschutzkommission einmal ein Thema war. Von den Anwesenden kann sich niemand erinnern, dass dieses Thema in der Vergangenheit besprochen wurde, daher erfolgt ein reger Austausch. Es wird festgestellt, dass es am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg keine veröffentlichten Platzrunden gibt. Die Jets fliegen nach Anweisung vom Tower die gesetzlich vorgeschriebenen Platzrunden. Die empfohlene Platzrunde am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist nicht für Jets, sondern für kleinere Luftfahrzeuge vorgesehen. Der Vertreter der Stadt Braunschweig führt an, dass das schalltechnische Gutachten Grundlage für die Genehmigung der Startbahnverlängerung war. Dieser Aussage stimmt der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zu, weist aber auch darauf hin, dass im Rahmen der Genehmigung konkrete Flugrouten nicht planfestgestellt wurden. Der Vertreter der Stadt Braunschweig ergänzt, dass die Belastung für die Bürger ggf. größer wird, wenn die Flugrouten aus dem schalltechnischen Gutachten nicht eingehalten werden. Der Vertreter der Austro Control GmbH weist darauf hin, dass die Flugbewegungen gegenüber dem Jahr 2005 stark abgenommen haben und die Luftfahrzeuge im Vergleich zu damals auch leiser geworden sind. Somit sind aus seiner Sicht die Aussagen aus dem damaligen Gutachten heutzutage fraglich.
Der Vertreter des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt verlässt terminbedingt die Sitzung.
Die Vertreterin der Stadt bittet darum, die entsprechenden Unterlagen aus dem schalltechnischen Gutachten dem Protokoll als Anlage beizufügen (Im Nachgang zur Sitzung werden die Anlage 3 Schalltechnisches Gutachten über die Auswirkungen des Vorhabens auf die Fluglärmbelastung im Umfeld (im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Ausbau des Forschungsflughafens Braunschweig) sowie die Anlage 4 Plan zum Schalltechnischen Gutachten zur Fluglärmbelastung – Großräumige Darstellung der Instrumentenab- und -anflugverfahren, der Sicht-Ab- und Anflugstrecken sowie der Platzrunde, jeweils zur vertraulichen Einsicht der Kommissionsmitglieder und Teilnehmenden beigelegt). Ergänzend weist der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz darauf hin, dass Einzelfälle das schalltechnische Gutachten nicht in Frage stellen. Abschließend stellt der Vorsitzende auf Grund der geführten Diskussion fest, dass es keine Ableitung für eine Handlungsempfehlung gegenüber dem MW gibt.
In der zweiten Frage geht es darum, dass es laut Aussage des Bürgers bei Start Richtung Osten zwei Startpunkte auf der Startbahn gebe. Für ihn stelle sich die Frage, ob alle Starts, auch die von propellergetriebenen Flugzeugen vom westlichsten Startpunkt erfolgten, da hierdurch die Lärmbelastung für die Bürger in Bienrode deutlich höher sei. Der Vertreter der Austro Control GmbH erläutert, dass grundsätzlich jeder Pilot eine lange Startbahn bevorzugt, um sicher zu starten. Er gibt an, dass die meisten Starts über den Taxiway C erfolgen, dadurch wird die Ortschaft Hondelage deutlich höher überflogen, was hier zu einer Lärmreduzierung führt. Bei einem Abflug mit sog. Back Track erfolgt der Start bereits von dem Wendehammer ganz im Westen der Start-/Landebahn. Der Wendehammer wird zum Start allerdings nur in seltenen Einzelfällen genutzt (ca. fünf bis zehn Starts im Jahr). Aus Sicherheitsgründen ist es nicht vorgesehen, den Start der Luftfahrzeuge weiter Richtung Osten zu verlegen. Dies hätte im Übrigen zur Folge, dass die Lärmbelastung durch den Überflug in niedriger Höhe in Hondelage verstärkt würde.
- Der Vertreter des VW AirService berichtet von Maßnahmen, die der VW AirService ergriffen hat, um Emissionen (sowohl Lärm als auch CO₂) am Boden und in der Luft

zu reduzieren. Die Umsetzung dieser Maßnahmen geht zu einem Großteil auf Empfehlungen der Fluglärmschutzkommission zurück. Beispielsweise hat sich der VW AirService für die Anschaffung eines neuen Flugzeugmusters entschieden. Davon sind / sollen insgesamt drei Luftfahrzeuge angeschafft werden. Die bisher vorhandenen, deutlich größeren Luftfahrzeuge, sollen sukzessive verkauft werden. Durch die neuen Luftfahrzeuge wird der CO₂ Ausstoß um ungefähr 1/3 reduziert. Außerdem benötigen die neuen Luftfahrzeuge kein Zusatzaggregat für die Klimatisierung des Luftfahrzeugs. Weiterhin hat der VW AirService zwei GPUs mit Batteriebetrieb angeschafft. Ferner wurde festgelegt, die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit zu reduzieren, was einen verminderten Treibstoffverbrauch zur Folge hat. Die Starts sollen zukünftig mit der maximalen Steigrate erfolgen, so dass hierdurch auch die Lärmentwicklung am Boden reduziert wird. Ferner hat der VW AirService zwei elektrische Schleppfahrzeuge angeschafft, um abgängige Dieselfahrzeuge zu ersetzen.

Der Vertreter der IHK Braunschweig erkundigt sich, welchen Anteil die Flugbewegungen vom VW AirService an der Gesamtzahl der Flugbewegungen haben. Es wird geschätzt, dass ca. 10 bis 15 % der Flugbewegungen auf den VW AirService entfällt, beim Thema Bodenlärm wird angenommen, dass etwa 25 % durch den VW AirService verursacht werden.

- Der Vertreter der Stadt Braunschweig richtet die Frage an den Vertreter der Austro Control GmbH, wie Genehmigungen zum Ausflug durch die Mitarbeiter im Tower erteilt werden. Er führt an, dass immer wieder die Ortschaft Hondelage bei den Rechtskurven überflogen wird. Der Vertreter der Austro Control GmbH führt an, dass die Rechtskurven über den Tower genehmigt werden. Weiterhin führt er aus, dass er die Flugbewegungen, die der Fragestellung zu Grunde liegen und die ihm bereits im Vorfeld bekannt gegeben wurden, anhand von Radardaten überprüft habe. Auf Grund der Aufzeichnungen seien bis auf einen Flug alle anderen betroffenen Flüge anhand der vorliegenden Radardaten in Ordnung.
- Die Vertreterin der Stadt Braunschweig regt an, positive Ergebnisse aus den Sitzungen der Fluglärmschutzkommission wie beispielsweise die angestoßenen Maßnahmen vom VW AirService auf Grund der Empfehlungen der Fluglärmschutzkommission in der Öffentlichkeit darzustellen, beispielsweise in Form von Pressemitteilungen. Aus ihrer eigenen Erfahrung berichtet sie, dass die Arbeit der Fluglärmschutzkommission in der Öffentlichkeit sonst eher ein negatives Bild habe. Der Vorschlag wird positiv aufgenommen.
- Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Tagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmschutzkommissionen im Mai 2020 in Braunschweig stattfinden wird und dankt der Flughafengesellschaft und dem DLR für die Unterstützung.

TOP 9: Termine

Die 99. Sitzung findet am **23.04.2020** (Donnerstag) um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg statt.

Protokollführung / Geschäftsführung

Vorsitzender